

L-Bank	Erklärung zu BKR-Kleinbeihilfen Anlage zum Antrag Busförderung Bitte zusammen mit dem Förderantrag direkt bei der L-Bank per E-Mail einreichen an Bus-Antrag2022@l-bank.de .
---------------	--

1. Angaben zum Antragsteller/geförderten Unternehmen

Name/Firma		Kundennummer bei der L-Bank
Straße, Hausnummer (Betriebssitz)	Postleitzahl	Ort

2. Förderung nach der Richtlinie Busförderung in Verbindung mit der BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022

Nach Ziffer 4.5.e. Richtlinie Busförderung vom 31.05.2022 kann eine Förderung mit BKR-Kleinbeihilfen nach der „BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“ (BANz AT 27.04.2022 B2, <https://www.bundesanzeiger.de> — Genehmigung (EU) vom 19.04.2022, SA. 102542 (2022/N), ergangen auf der Grundlage von Ziffer 2.1 des „Befristeten Krisenrahmens Ukraine“ (Mitteilung der Kommission vom 23. März 2022, C(2022) 1890, Befristeter Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die EU (ABl. C 131 I vom 24.3.2022, S. 1)) erfolgen.

Nach der „BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“ darf die Gesamtsumme der dem Unternehmen gewährten BKR-Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 400.000 € nicht übersteigen. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor oder in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 35.000 €. In diese Höchstbeträge werden BKR-Kleinbeihilfen nicht eingerechnet, sofern diese zum Zeitpunkt der Gewährung der aktuell beantragten BKR-Kleinbeihilfen zurückgezahlt sind oder sofern bis zu diesem Zeitpunkt auf noch nicht ausgezahlte BKR-Kleinbeihilfen verzichtet wurde.

Zum Unternehmen zählen nach den maßgeblichen Fördervorgaben das antragstellende Unternehmen und alle mit diesem verbundenen Unternehmen (Unternehmensgruppe) nach Artikel 3 Absatz 3 Anhang I — KMU—Definition zur AGVO (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1), die zuletzt durch Verordnung (EU) 2021/1237 (ABl. L 270 vom 29.7.2021, S. 39) geändert worden ist).

Verbundene Unternehmen sind insbesondere diejenigen, die mindestens eine der folgenden Eigenschaften aufweisen:

- ein Unternehmen ist verpflichtet einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Weitere Informationen zu verbundenen Unternehmen finden Sie im KMU-Infoblatt, das Sie unter www.l-bank.de/kmu herunterladen können.

3. Erklärungen des Antragstellers

Die Bewilligungsstelle ist nach § 5 Absatz 1 der BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022 verpflichtet, bei Beantragung einer BKR-Kleinbeihilfe vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht der erhaltenen BKR-Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an BKR-Kleinbeihilfen zu gewährleisten.

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir beziehungsweise das Unternehmen (inklusive verbundene Unternehmen) über die hier beantragte BKR-Kleinbeihilfe hinaus

- keine weiteren BKR-Kleinbeihilfen
- die nachstehend aufgeführten BKR-Kleinbeihilfen

erhalten beziehungsweise beantragt beziehungsweise erhaltene BKR-Kleinbeihilfen zurückgezahlt oder auf nicht ausgezahlte BKR-Kleinbeihilfen verzichtet habe/n.

Bitte tragen Sie gegebenenfalls auch die gewährten beziehungsweise beantragten BKR-Kleinbeihilfen aller verbundenen Unternehmen ein.

Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen/ Projekt-Nummer	Art der BKR-Kleinbeihilfe ²		Beihilfewert in Euro	ggf. Rückzahlung/ Verzicht ³ Beihilfewert, Datum
			allgemein	Agrar/Fisch		

² Bitte kreuzen Sie an, um welche BKR-Kleinbeihilfe es sich handelt.

³ Diese Angaben sind nur notwendig, wenn Sie die BKR-Kleinbeihilfe zurückgezahlt oder auf sie vor Auszahlung verzichtet haben.

Ich habe/Wir haben von den Regelungen in § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und in §1 Landessubventionsgesetz (LSubvG) Baden-Württemberg i.V.m. §§ 3 bis 5 Subventionsgesetz (SubvG) Kenntnis genommen und mir/uns ist bekannt, dass ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Mir/Uns ist weiter bekannt, dass die Angaben in dieser Erklärung für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind (subventionserhebliche Tatsachen). Mir/Uns ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Fördermittel entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist.

Ebenso sind mir/uns die besonderen Offenbarungspflichten nach §1 LSubvG Baden-Württemberg i.V.m. § 3 SubvG bekannt und ich habe/wir haben zur Kenntnis genommen, dass ich verpflichtet bin/wir verpflichtet sind, der L-Bank alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass sich meine/unsere Erklärung sowohl auf die subventionserheblichen Tatsachen in dieser Erklärung einschließlich aller dieser Erklärung beigefügten Anlagen und Unterlagen/Nachweise bezieht als auch auf alle nachfolgend von mir/uns in dieser Angelegenheit getätigten ergänzenden/weiteren Angaben und vorgelegten Unterlagen/Nachweise.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des antragstellenden Unternehmens / Firmenstempel